



Stand: 30.08.2021

Mitgliederversammlung 17. September 2021

Vereins-Informationen

Verein	TSV Ostrhauderfehn e.V.
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Harald Flügge
Mail	info@tsv-ostrhauderfehn.de
Kontaktnummer	04952 – 82 82 41
Versammlungsort	Ehemalige Gaststätte „zur alten Schleuse“, 1.Südwieke 120, 26842 Ostrhauderfehn

Ostrhauderfehn, 30.08.2021 *im Original gezeichnet*

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Das Hygienekonzept orientiert sich an den Vorgaben des DOSB, LSB und NFV und ist für alle Mitglieder bindend.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme der Mitgliederversammlung auf freiwilliger Basis und damit in eigener Verantwortung der Mitglieder, bzw. deren Erziehungsberechtigten erfolgt.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen des Versammlungsorts.
- Eine Mund-Nase-Abdeckung (Medizinische Maske) ist im Versammlungsort Pflicht. Die Mund-Nase-Abdeckung kann am Sitzplatz abgenommen werden.
- In Pausen ist der Mindestabstand auch auf jeden Fall einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Die Hände sind vor dem betreten und beim Verlassen des Versammlungsort zu desinfizieren.



2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen den Versammlungsort umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept der Mitgliederversammlung sind: - *siehe Ansprechpartner*in für Hygienekonzept* -
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins und des Versammlungsort: - *siehe Versammlungsort* - mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Der Versammlungsort ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Maximale Teilnehmerzahl beträgt 150 Personen. Sollte die Leitindikatoren die Grenzwerte überschreiten, kann die maximale Teilnehmerzahl abweichen (Warnstufe; Inzidenz über 50).
- Es wird nach den vorgegebenen Zeiten gelüftet, um für einen kontinuierlichen Luftaustausch zu sorgen.
- Die Kontaktdaten werden elektronisch erhoben (Luca-App) und können im Einzelfall in Papierform erfolgen.
- Sitzplätze für die Mitglieder werden mit einem Mindestabstand von 1,50m bereitgestellt.
- Alle Teilnehmer werden beim Eingang durch Schilder auf die Hygieneregeln hingewiesen.
- Organisationsordner unterstützen bei der Sitzplatzwahl und der Einhaltung des Hygienekonzepts.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden dem Versammlungsort verwiesen.

4. Regelungen und Verhaltensweisen für Mitglieder der Versammlung

- Getrennte Ein- und Ausgänge bzw. getrennte Laufwege situativ nutzen.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen und Organisationsordner ist Folge zu leisten.
- Mindestabstand von 1,50m zu anderen Personen einhalten.
- Die ausgewiesenen Hygieneregeln beachten.
- Alle Teilnehmer geben das Kontaktdaten vor Eintritt ab.
- Maskenpflicht beim Einlass, Ausgang und beim Verlassen des Sitzplatzes.
- Die Sanitäranlagen sind nur einzeln aufzusuchen und danach Hände gründlich waschen bzw. desinfizieren.
- Getränke werden in geschlossenen Flaschen angeboten.

5. 3G-Nachweis bei Warnstufe oder Inzidenz über 50

- Sollte der Landkreis Leer eine Warnstufe oder ein Inzidenzwert über 50 feststellen, **muss** ein Geimpft-, Genesen oder ein Getestet-Nachweis vorgelegt werden.
- Eine Teilnahme ohne Nachweis ist nicht zulässig.
- Der Genesen-Nachweis darf nicht älter als sechs Monate nach der Erkrankung sein.
- Der Getestet-Nachweis darf nicht älter als – 24 Stunden; PoC | 48 Stunden; PCR – sein.

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt



Niedersachsen. Impft. Klar.

Veranstaltungen, Sitzungen, Zusammenkünfte

Unabhängig von
Warnstufe oder
Inzidenz

- Maskenpflicht im Innenbereich bis zum Sitzplatz 
- Maske bei privater Veranstaltung mit **mehr als 25 Personen ohne 3G-Nachweis** (ausgenommen Kinder und Schulkinder)
- Dokumentation der Kontaktdaten bei mehr als 25 Teilnehmenden
- Ab 1.000 Teilnehmende nur mit **3G-Regel** 

Erweitert ab:

Warnstufe 1
oder
Inzidenz **ÜBER 50**

→ 3G-Regel

Kein Zutritt oder Inanspruchnahme
von Leistungen ohne **3G-Nachweis**



bei mehr als 25 gleichzeitig anwesenden Personen
in geschlossenen Räumen

- Ausnahmen u.a.: bei religiösen Veranstaltungen sowie bei Zusammenkünften, die rechtlich vorgesehen sind

Stand: 25. August 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus